

99048005016000, 99048005016000

Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211771967/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048005016000, 99048005016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	§ 38 Bundeswaldgesetz, FWV, Anerkennung, wirtschaftlicher Verein, Forstwirtschaftliche Vereinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft 21.01.2021
Handlungsgrundlage	<p>§ 38 Bundeswaldgesetz (BWaldG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_38.html</p> <p>§ 19 Bundeswaldgesetz (BWaldG) **(Verleihung Rechtsfähigkeit)**</p> <p>**https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_19.html**</p> <p>§ 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (wirtschaftlicher Verein)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_38.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaldGTH2008rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-WaldGTH2008rahmen</p>
Teaser	<p>Zusammenschluss von anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen zur Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes</p> <p>Sie möchten in Thüringen eine Forstwirtschaftliche Vereinigung gründen und insbesondere den Holzverkauf der Mitglieder über diese durchführen?</p>

Modul

Sachverhalt

Dann müssen Sie eine Anerkennung bei der obersten Forstbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) beantragen.

Volltext

Forstwirtschaftliche Vereinigungen (FV) sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Forstbetriebsgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen. Ausschließlicher Zweck sind die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und des Absatzes von Forsterzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes.

Die von Ihnen mit Antrag auf Anerkennung vorgelegte Satzung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung wird inhaltlich und rechtlich geprüft.

Wenn keine Einwendungen gegen den Inhalt ihrer Satzung geltend gemacht werden, erfolgt die Satzungs genehmigung durch die oberste Forstbehörde.

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit
 - Gründungsprotokoll der Vereinigung in Kopie
 - Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung in Kopie
- beschlossene, datierte und von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Originalsatzung
 - Mitglieder- und Flächenverzeichnis der Forstwirtschaftlichen Vereinigung
 - Kontaktdaten der Forstwirtschaftlichen Vereinigung
 - ggf. Antrag auf Gebührenbefreiung

In Thüringen

- Formloser Antrag auf Anerkennung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung

- Satzung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung (2-fach mit Originalunterschriften, eine Satzung verbleibt bei der obersten Forstbehörde, eine Satzung wird an die Forstwirtschaftliche Vereinigung gesiegelt)

Modul

Sachverhalt

und mit Genehmigungsvermerk zurückgesandt)

- Niederschrift über die Errichtung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung
- Gründungsbeschluss der Forstwirtschaftlichen Vereinigung
- Mitgliederliste (Forstbetriebsgemeinschaften, Waldgenossenschaften etc.)
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

Voraussetzungen

- Die Forstwirtschaftliche Vereinigung muss eine juristische Person des Privatrechts sein
 - die Forstwirtschaftliche Vereinigung muss geeignet sein, auf die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und den Absatz von Forsterzeugnissen nachhaltig hinzuwirken
 - Die Satzung muss Bestimmungen über die Aufgabe der Forstwirtschaftlichen Vereinigung und deren Finanzierung enthalten;
 - Die Forstwirtschaftliche Vereinigung muss einen wesentlichen Wettbewerb auf dem Holzmarkt bestehen lassen

Kosten

- 1,00 – 51,00 Euro;
 - auf Antrag Gebührenbefreiung wegen des besonderen öffentlichen Interesses

50 Euro Verwaltungskosten (nach Nr. 4.3.1.11 des Verwaltungskostenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 1) der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 9. September 2006 (GVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Verordnung

Modul	Sachverhalt
	vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 166).
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser schriftlicher Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die oberste Forstbehörde des Landes • Alle geforderten Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden <p>In Thüringen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1\ Antragstellung mit antragsbegründenden Unterlagen 2\ Prüfung der Unterlagen durch die Anerkennungsbehörde 3\ Genehmigung der Satzung, gegebenenfalls Ausstellung einer Anerkennungs- und Verleihungsurkunde 4\ Aufnahme der Forstwirtschaftlichen Vereinigung in das Register 5\ Übersendung der gesiegelten Unterlagen an die Forstwirtschaftliche Vereinigung zur Legitimation
Bearbeitungsdauer	Ca. vier bis sechs Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zusammenschluss von anerkannten Forstbetriebgemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen
Ansprechpunkt	<p>oberste Forstbehörde</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/wal</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dbesitzer https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/forst-jagd-und-fischerei/forstwirtschaft/waldbesitzer</p>
Zuständige Stelle	oberste Forstbehörde
Formulare	Formlose schriftliche Antragstellung
Ursprungsportal	Recognition of a forestry association, Anerkennung einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung